

Kurzleitfaden für den Fall eines COVID-19-Ausbruchs in Kindertagesstätten (Stand 09.05.2022)

Szenario: Infizierte Person (IP) = Kind

Das infizierte Kind ist nach einem positiven Antigen- oder PCR-Testergebnis verpflichtet, sich für die Dauer von 10 Tagen in Isolation zu begeben. Es hat die Möglichkeit, die Isolation ab Tag 5, vorzugsweise durch einen negativen Antigenschnelltest (z.B. Bürgertestzentrum). Die Kinder und Mitarbeiter unterliegen keiner rechtlichen Testpflicht mehr bei Auftreten eines Falles in der Kindertagesstätte.

Szenario: Infizierte Person (IP) = Mitarbeiterin / Mitarbeiter

Ist eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter im Antigen- oder PCR-Test positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden, besteht für diese/diesen eine Verpflichtung zur Isolation für die Dauer von 10 Tagen.

Sie/er hat die Möglichkeit, die Isolation ab Tag 5, vorzugsweise durch negativen Antigenschnelltest (z.B. Bürgertestzentrum) vorzeitig zu beenden. Die Kinder und Mitarbeiter unterliegen keiner rechtlichen Testpflicht mehr bei Auftreten eines Falles in der Kindertagesstätte.

Szenario: Kind ist im häuslichen Umfeld enge Kontaktperson geworden

Ist ein Kind Ihrer Einrichtung im häuslichen Umfeld zu einer engen Kontaktperson geworden, besteht für dieses Kind **keine** Verpflichtung zur Quarantäne. Entsprechend der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts sieht das Landesrecht vorrangig eine eigenverantwortliche Kontaktvermeidung für fünf Tage seit dem Zeitpunkt des engen persönlichen Kontaktes zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus infizierten Person vor. Es wird insbesondere empfohlen, auf Kontakte in Innenräumen und mit größeren Gruppen zu verzichten sowie bei erforderlichen Kontakten eine medizinische Maske zu tragen und ein regelmäßiges Selbstmonitoring (besonderes Achten auf Symptome, Vornahme regelmäßiger Selbst- oder Bürgertestungen) durchzuführen.

Weitere Vorgehensweise

Nach §34 Absatz 6 des Infektionsschutzgesetzes melden Sie uns bitte **ab zwei infizierten Personen** in Ihrer Einrichtung die jeweiligen Kontaktdaten.

Tragen Sie bitte die Daten der infizierten Personen (IP) in die Ihnen bekannte Excel-liste (Format xlsx) und senden Sie uns diese per Mail an coronavirus@rhein-sieg-kreis.de mit dem Betreff #Ausbruch Kita# zu. Nach den geltenden Bestimmungen erhält die IP inzwischen keine Ordnungsverfügung des örtlichen Ordnungsamtes zur Bestätigung der Isolationspflicht mehr. Über die jeweils aktuellen Isolation- und Quarantänebestimmungen informieren wir Sie hier: <https://www.rhein-sieg-kreis.de/corona#isolierungs-und-quarantaeneregeln-fuer-infizierte-und-kontaktpersonen>.

Wir bedanken uns herzlich bei Ihnen für Ihre Unterstützung in diesen bewegten Zeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt, Fachstelle COVID

www.rhein-sieg-kreis.de/covid-leitfaeden